



Die Linke  
Fraktion der Gemeindevertretung  
Vorsitz: Jana Köhler  
Lindenallee 14,  
15366 Hoppegarten  
linksfraktion.hoppegarten@dielinke-mol.de

Gemeinde Hoppegarten  
**Herrn Kay Juschka**  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 11.10.2024/  
eingereicht 22.10.24

Kopie: BM Siebert, Sitzungsdienst, FB 2

### **Betrifft: Vergabe Jahresabschlüsse**

Sehr geehrter Herr Juschka,

Die Fraktion **Die Linke.Hoppegarten** bittet Sie, nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 04.11.24 zu setzen. Diesen Antrag stellen wir ergänzend und vorbehaltlich, die Vergabe/Auftragserteilung ist zwischenzeitlich noch nicht erfolgt.

Die Empfehlung durch den Finanzausschuss liegt vor.

### **Antragstext:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Aufhebung des Sperrvermerkes über die im Haushalt 2024 eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 € die externe Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Jahresabschlüsse und Herstellung der Prüfreife durch das Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2021 bis 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, **umgehend** die notwendigen Dienstleistungen zu beanspruchen. Dabei ist die Splittung in einzelne Erledigungsabschnitte unter der Fragestellung der Dringlichkeiten zu berücksichtigen und die mögliche Vergabe an mehrere Dienstleister abzuwägen.
2. Sollten Unsicherheiten bezüglich des sachgerechten Vorgehens bestehen, hat sich der Hauptverwaltungsbeamte bei der Kommunalaufsicht oder einer anderen dazu berechtigten und auskunftsfähigen Instanz kundig zu machen und beraten zu lassen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt, die grundsätzliche Erstellung des Jahresabschlusses für die Gemeinde Hoppegarten durch einen externen Dienstleister. Diese Beauftragung ist nach drei Jahren unter wirtschaftlichen und zeitlichen Aspekten zu überprüfen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Mit der Änderung der Kommunalverfassung im § 69 ist es zwingend erforderlich, die Jahresabschlüsse zeitgerecht durch das Rechnungsprüfungsamt des Landes bestätigen

zu lassen, um nicht unter vorläufige Haushaltsführung gestellt zu werden. Diese bedeutet immer einen drastischen Funktionsverlust in der Gemeinde.

Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 sind derzeit noch nicht erstellt und durch den Fachbereich aufgrund unbesetzter Stellen und im Haus noch fehlender interner grundlegender Strukturveränderungen so nicht erstellbar. Die externe Vergabe bietet nicht nur eine deutliche Entlastung des Fachbereichs sondern auch einen Blick auf die internen Verwaltungsvorgänge, der wie eine kleine Revision wirkt. Das hilft dem Fachbereich zusätzlich zu der personellen und zeitlichen Ersparnis.

Das Korrektiv durch die externe Vergabe sollte genutzt werden, um dauerhaft eine verbesserte Haushaltsplanung herzustellen. Nach einem Zeitraum von drei Jahren sollte die Strukturveränderung greifen und eine Überprüfung der Notwendigkeit der Auslagerung der Leistung ist geboten. Der Gemeindevertretung ist hierüber auf geeignete Weise Rechenschaft abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Köhler  
Fraktionsvorsitzende